



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR

Kleine Anfrage - **KA 7/1650**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Dem Land Sachsen-Anhalt werden in diesem Jahr ca. 35 Mio. Euro aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zufließen.

Das Ministerium der Finanzen hatte die Ressorts im Juli 2017 gebeten, mögliche Projekte, die aus den PMO-Mitteln finanziert werden können, zu benennen.

Eine eigene Förderrichtlinie für die Verwendung der PMO-Mittel wurde nicht erlassen. Generell können Einzelprojekte vollständig aus PMO-Mitteln finanziert werden. Eine Ko-Finanzierung bzw. ein Eigenanteil kann verlangt werden. Hier gelten die Regelungen der Ressorts und des § 44 LHO. PMO-Mittel können auch in Kombination mit anderen Fördermitteln eingesetzt werden.

Zur Finanzausschusssitzung am 21. März 2018 wurde den Mitgliedern des Ausschusses mit der Drs. 7/FIN/96 eine Liste mit den Einzelprojekten der Ressorts zugeleitet.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium der Finanzen**

- 1. Bei welchen der benannten Projekte wurde eine Ko-Finanzierung bzw. ein Eigenanteil verlangt? Bitte nach Ressort, Projekt, Höhe der Förderung mit PMO-Mitteln und Höhe der Ko-Finanzierung bzw. Eigenmittel angeben.**
- 2. Bei welchen Projekten wurden zusätzlich auch andere Fördermittel eingesetzt?**
- 3. Welche Regelungen gelten in Ergänzung des § 44 LHO in den Ressorts bei Ko-Finanzierungen und Eigenanteilen? Bitte nach Ressort aufschlüsseln.**

In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Projekte nach Ressorts und hinsichtlich Ko-Finanzierung, zusätzlichen anderen Fördermitteln und Regelungen in Ergänzung zu § 44 LHO aufgeschlüsselt.

Übersicht: Verteilung der PMO-Mittel nach Ressorts und Projekten

	Volumen nach Kabinettsbeschluss (1)	Projekte (2)		Kofinanzierung	zusätzlich andere Fördermittel	Regelungen in Ergänzung zu § 44 LHO
StK	12.880.824	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Museum Synagoge Gröbzig	160.000	0,00	0,00	keine Ergänzungen zu §§ 23, 44 LHO
		Sanierung der jüngst zum UNESCO-Welterbe ernannten Laubenganghäuser in Dessau-Törten entsprechend Empfehlung des Welterbe-Komitees	1.550.000	750.000 (Eigenmittel)	0,00	
		Museum Schloss Bernburg, Neuausstattung und Gestaltung der muesalen Dauerausstellung	1.295.324	konkrete Höhe noch nicht bekannt, da Antrag		
		Theater Eisleben; Schaffung Barrierefreiheit	598.500	0,00	0,00	
		Touristische Erschließung und Aufwertung des Areals am Naumburger Domplatz - Domplatz 1a mit Nebengebäude und Neubau Lapidarium - Domplatz 5 mit kleinem Hof - Domplatz 6 Fenster und Treppenhaus Haupthaus und Hinterhaus mit Hof - Domplatz 20	4.000.000	0,00	0,00	
		Sanierung des Hohen Chores im Magdeburger Dom im Vorfeld der Bewerbung MD zur Kulturhauptstadt 2025 (1. Teilabschnitt)	2.700.000	300.000 (Eigenmittel)		
		Nordharzer Städtebundtheater, Investitionsbedarf Brandschutzauflagen zur Sicherung Spielbetrieb	927.000	0,00	0,00	
		Stadt Quedlinburg, Barrierearme Erschließung und Herrichtung des Stiftsbergmuseums	975.000	0,00	0,00	
		Sanierung Gartenkolonie Magdeburg, Reform als Mustersiedlung der 20er Jahre in Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019: Gebäude Asterweg 1 in Magdeburg, Gartenstadt Reform	675.000	110.748 (Eigenmittel)	0,00	
		MLV	3.634.404	Instandsetzung der Weinbergsmauern (Trockenmauern) an den Weinhängen (Steillagen) der Stadt Freyburg (Unstrut)	970.000	
Radverkehrsleitsystem Altmarkkreis Salzwedel (Projektantrag des Landkreises) ¹⁾	500.000			nein	nein	nein
Harzer Schmalspurbahn (HSB) ¹⁾	1.200.000			ggf.	nein	nur bei Einsatz von Eigenmitteln
Europaradwanderweg R 1 ¹⁾	964.403			nein	ggf.	nur bei Kombination mit anderen Fördermitteln
MULE	2.310.295	Erlebnisausstellung „Streiffall Wald“ – Nachhaltige Waldentwicklung und Demokratie im Erdgeschoss des Hauses des Waldes, Hundisburg	400.000	nein	nein	nein
		Ausbau von Wegeabschnitten zur Ausweisung eines Fernradweges im Naturpark Drömling	600.000	nein	nein	keine Zuwendung, da Träger Landesdienststelle, insofern Zuweisung gem. § 34 LHO
		Instandsetzungsmaßnahmen von Wegenetzen zur Gewährleistung der Erlebbarkeit des Nationalen Naturerbes (Stiftungswald Blankenburg, Grünes Band Sachsen-Anhalt)	1.310.294	nein	nein	nein
MF	43.447	Brockenhaus	43.447	nicht vorgesehen, Projekt wird anhand der verfügbaren Mittel angepasst	kein Einsatz weiterer Fördermittel	entfällt
MS	5.508.156	Salus Altmark Holding gGmbH – Kinder- und Jugendheim Pretzsch	5.208.156	0,00	0,00	nein
		Peißnitzhaus Sanierung und Einrichtung Spiel- und Erlebniswelt	100.000	0,00	70.000,00	nein
		Volkspark Sanierung Kleiner Saal und Foyer Haupthaus	200.000	0,00	0,00	nein
MW	7.795.348	Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum	4.000.000	400.000,00	offen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)
		Umgestaltung der „Storchenscheune“ zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort	840.000	Keine. Antragsteller muss eventuelle Mehrkosten tragen.	Keine	Keine, da für die Ausreichung der Fördermittel kein Förderprogramm vorhanden ist.
		Schloss Köthen - Ergänzung der GRW Förderung	400.000	PMO-Mittel sollen kommunale Eigenmittel ersetzen und als Kofinanzierung für eine geplante GRW Förderung zum Bau der Tourismus-Information am Schloss Köthen eingesetzt werden.	Förderung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der GRW	Keine.
MB	2.827.525	Erschließung der Baudenkmale der Straße der Romanik und der Garten- und Parkanlagen des Netzwerkes Gartenträume mit kostenfreiem WLAN	2.555.348	nein	nein	entfällt
		Förderung der Sanierung des Turnhallenkomplexes in der historischen Schulstadt der Franckeschen Stiftungen	2.827.525	nein	nein	nein
Summe	35.000.000					

¹⁾ Für diese Projekte sind finale Aussagen zur Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Momentan finden zu den einzelnen Projekten Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Projektträgern statt. Die Angaben in der beigefügten Tabelle tragen daher vorläufigen Charakter.